

Ergebnisprotokoll Technische Ausschuss **30.01.2008, Nr. TA 2008/01**

Öffentlich

1. Sanierungsgebiet "Südwestliche Unterstadt"
- Fassadengestaltung Parkhaus Untertor

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Die geplante Fassadengestaltung des Parkhauses Untertor wird zur Kenntnis genommen.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Möbelhaus Rundel"

2.1. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Möbelhaus Rundel"

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 1

Beschluss:

1. Dem Durchführungsvertrag wird in seinen wesentlichen Bestimmungen zugestimmt.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt den Durchführungsvertrag vor Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
-

2.2. Bebauungsplanänderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Möbelhaus Rundel"

- 1. Einleitungsentscheidung**
- 2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 1

Beschluss:

1. Einleitungsentscheidung

Dem Antrag des Herrn Adolf Rundel, Adolf Rundel Möbelhaus GmbH & Co. KG, vom 06.12.2007 auf Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das in Ziff. 2 genannte Gebiet wird das Verfahren zur Bebauungsplanänderung "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Möbelhaus Rundel" gemäß § 12 BauGB eingeleitet.

2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

2.1 Die Bebauungspläne "Sondergebiet Möbelhaus / Wohngebiete östlich Friedrichshafener Straße", Nr. E 81, rechtsverbindlich seit 31.07.1999 und Sondergebiet Möbelhaus / Teilbereich Parkplatz", Nr. E 82, rechtsverbindlich seit 09.06.2000 werden geändert.

2.2 Für das Gebiet "Sondergebiet Möbelhaus Rundel" in Ravensburg, Ortschaft Eschach ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend dem Lageplan des Büros Waßmann vom 20.12.2007 im Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

2.3 Gleichzeitig wird dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Möbelhaus Rundel“ entsprechend dem Lageplan des Büros Waßmann einschließlich Textlichen Festsetzungen und Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 20.12.2007, zugestimmt.

2.4 Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Möbelhaus Rundel“ einschließlich Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 20.12.2007, werden gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

**3. Bebauungsplan "Schenkenstraße / Minnesängerstraße"
- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan "Brachwiese II", Nr. S 004, rechtsverbindlich seit dem 14.03.1978, ist in einem Teilbereich zu ändern.

2. Für das Gebiet "Schenkenstraße / Minnesängerstraße" ist entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 17.01.2008 ein Bebauungsplan im Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Es wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

4. Bebauungsplan "Locherhofweg / Eckerscher Tobel" - Aufstellungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan "Locherhofweg Öschle", Nr. 234, rechtsverbindlich seit dem 04.09.1974, ist in einem Teilbereich zu ändern.

Der Bebauungsplan "Burach Ost I", Nr. 257, rechtsverbindlich seit dem 07.10.1978, ist in einem Teilbereich zu ändern.

Der Bebauungsplan "Burach Süd, südlicher und nördlicher Teilplan", Nr. 276, rechtsverbindlich seit dem 29.08.1981, ist in einem Teilbereich zu ändern.

2. Für das Gebiet "Locherhofweg / Eckerscher Tobel" ist entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 18.01.2008 ein Bebauungsplan aufzustellen.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

Die Verwaltung sagt zu auf der Grundlage eines qualifizierten Bebauungsplanes weiter zu planen.

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Georgstraße Flurstück 1045/1"

5.1. Durchführungs- und Grundstücksvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Georgstraße Flurstück 1045/1" - Vorberatung Durchführungsvertrag

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Dem Durchführungs- und Grundstücksvertrag wird in seinen wesentlichen Bestimmungen zugestimmt.
2. Der Durchführungs- und Grundstücksvertrag ist vor Satzungsbeschluss notariell zu beurkunden.

5.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Georgstraße / Flurstück 1045/1"

1. Einleitungsentscheidung

2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Einleitungsentscheidung

Dem Antrag des Herrn Elmar Sipple vom 26. November 2007 auf Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das in Ziff. 2 genannte Gebiet wird das Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren "Georgstraße / Flurstück 1045/1" gemäß § 12 BauGB eingeleitet.

2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

2.1 Der Bebauungsplan "Georgstraße /Bahnhofplatz", Nr. 325, rechtsverbindlich seit dem 24.04.2001, ist in einem Teilbereich zu ändern.

2.2 Für das Gebiet "Georgstraße / Flurstück 1045/1" in Ravensburg ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend dem Lageplan des Büros Waßmann vom 18.01.2008 im Beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Es wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

2.3 Gleichzeitig wird dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Georgstraße / Flurstück 1045/1" entsprechend dem Lageplan des Büros Waßmann einschließlich Textlichen Festsetzungen und Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 18.01.2008, zugestimmt.

2.4 Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Georgstraße / Flurstück 1045/1" einschließlich Textlichen Festsetzungen und Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 18.01.2008, werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

6. Kuppelnauschule, Elektrosanierung, zweiter Bauabschnitt

- Sachbeschluss

- Kostenfeststellung erster Bauabschnitt

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Elektrosanierung zweiter Bauabschnitt in der Kuppelnauschule zu. Die Kosten für den zweiten Bauabschnitt belaufen sich auf 200.000,00 €. Die Maßnahme geht zu Lasten der Haushaltsstelle 2.2990.9410.000-1010, Haus-

haltsplan 2008, Seite 229.

2. Der Technische Ausschuss stimmt der Kostenfeststellung vom 10.12.2007 mit Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt in Höhe von 184.964,77 € zu. Im Haushalt 2007 waren 250.000,00 € finanziert.

**7. Neuwiesenschule, Toilettensanierung Haus A
- Sachbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. der Technische Ausschuss stimmt der Toilettensanierung im Haus A mit Gesamtkosten in Höhe von 125.000,00 EUR brutto einschließlich Baunebenkosten zu.
2. Die Maßnahme geht zu Lasten der Haushaltsstelle 2.2990.9400.000, Haushaltsplan Seite 229.

8. Straßenbeleuchtung in der Altstadt unter dem Aspekt der Sicherheit

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Bericht über die Straßenbeleuchtung in der Altstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die kritischen Bereiche sind zu überplanen und mit Kostenansätzen dem Technischen Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
07.02.2008

gez.

Vera Scham

